

Angelehnt an das deutsche Jugendschutzgesetz und inspiriert von Fragen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz gerichtet wurden, haben wir die Botschaften zahlreicher europäischer Länder um Unterstützung bei der Beantwortung der folgenden Fragen gebeten; die diplomatischen Vertretungen haben uns oft an Informationsquellen in ihrer Heimat verwiesen. Wir bedanken uns herzlich für die Kooperationsbereitschaft!

# Schweden

### ***Bis zu welchem Alter gilt man als Kind oder als Jugendlicher?***

Ein Kind ist eine Person unter 18 Jahren. Es gibt einige spezifische Bestimmungen über Jugendliche, die in unterschiedlichen Gesetzen geregelt sind. Die Altersbestimmungen für Jugendliche variieren innerhalb dieser Gesetze.

### ***Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks etc.) Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten gestattet?***

Es ist Kindern erlaubt sich an öffentlichen Plätzen (Straßen und Parks) ohne Beaufsichtigung der Eltern aufzuhalten.

### ***Ist der Aufenthalt in Gaststätten Kindern und Jugendlichen gestattet?***

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die Kindern den Aufenthalt in Gaststätten verwehrt (ob mit oder ohne elterliche Begleitung). Kindern darf kein Alkohol ausgeschenkt werden. Aus diesem Grund haben viele Restaurants eigene Altersbestimmungen für Kinder, die nicht von ihren Eltern begleitet werden.

### ***Ist der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben Kindern und Jugendlichen gestattet?***

Es gibt keine Bestimmung, die es Kindern verbietet. Der Ausschank von Alkohol und das Rauchen sind beschränkt möglich. Die meisten Clubs haben ihre eigenen Regelungen bezüglich des Zugangs für Personen unter 18 Jahren. Dies gilt ebenso für den Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen.

### ***Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z.B. an Orten, an denen sich Prostituierte aufhalten/ Nachtbars) Minderjährigen gestattet?***

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, beispielsweise über den Aufenthalt an Orten, an denen sich Prostituierte aufhalten. Entsprechend dem Criminal Code (Strafgesetz [Übers. v. Verf.]) sind jedoch sexuelle Dienstleistungen in Schweden verboten.

***Ist die Abgabe/der Verzehr von alkoholischen Getränken Kindern und Jugendlichen gestattet?***

Gemäß law 1977:293 on the selling of beverages (Gesetz 1977:293 über den Verkauf von Getränken [Übers. v. Verf.]), ist der Verkauf alkoholischer Getränke an Personen unter 20 Jahren verboten. In Restaurants ist die Altersgrenze 18 Jahre. Sollte ein Kind beim Konsum alkoholischer Getränke überführt werden, hat nicht das Kind gegen das Gesetz verstoßen, sondern die erwachsene Person, die den Alkohol ausgegeben hat.

***Gibt es Beschränkungen beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?***

Es gibt unterschiedliche Altersgrenzen für den Besuch von öffentlichen Filmveranstaltungen. Diese liegen bei sieben, elf, fünfzehn und achtzehn Jahren. Mehr Informationen auf der Statens biografbyrå website: [www.statensbiografbyra.se](http://www.statensbiografbyra.se). Dies ist die Institution für Filmzensur.

***Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?***

Dies ist im casino law 1999:355 (Kasinogesetz 1999:355 [Übers. v. Verf.]) geregelt. Die Altersgrenze für den Eintritt in ein Kasino liegt bei 20 Jahren. Law 1994:1000 on lotterier (Lotterriegesetz 1994:1000 [Übers. v. Verf.]) verhindert, dass diejenigen, die Glücksspiele anbieten, Kindern das Wetten erlauben.

***Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?***

Das Rauchen ist unabhängig vom Alter an vielen öffentlichen Plätzen nur eingeschränkt möglich. Das Rauchen von Kindern ist nicht verboten, jedoch besteht ein Verkaufsverbot von Tabakprodukten an Personen unter 18 Jahren. Rauchen ist in Restaurants unabhängig vom Alter beschränkt möglich.

***Ist der Zugang zu Internet-Cafés Kindern und Jugendlichen gestattet?***

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, wenngleich die Internetcaféaktivitäten im law 1982:635 about arranging of certain gaming machines (Gesetz 1982:635 über die Anordnung bzgl. bestimmter Spielautomaten [Übers. v. Verf.]) geregelt sind.

***Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?***

Der Besitz von Waffen erfordert eine spezielle Lizenz und ist im 1996:67 law on weapons (Waffengesetz 1996:67 [Übers. v. Verf.]) geregelt. Der Besitz von Messern und ähnlichen Waffen ist im Gesetz 1998:254 geregelt. Waffen sind an öffentlichen Plätzen verboten. Die Altersgrenze für den Besitz liegt bei 21 Jahren (Gesetz 2000:148).

***Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?***

Geschlechtsverkehr mit Kindern unter 15 Jahren ist verboten und entsprechend dem Strafgesetz strafbar.

**Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern?**

Kinder dürfen ab 13 Jahren bis zu 12 Stunden in der Woche leichte Arbeiten ausführen. Personen aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft benötigen keine Arbeitsgenehmigung.

**An wen/welche Einrichtung(en) können Jugendliche sich bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?**

Kinder können in der Schule oder bei sozialen Dienstleistungen der Städte oder Kommunen um Hilfe bitten. Unterstützung bieten auch einige NGO's an. Ausländischen Kindern wird empfohlen, sich an ihre Botschaft zu wenden.

**Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Föbundsrepubliken Tysklands Ambassad  
Artillerigatan 64  
114 45 Stockholm  
Tel: +46-8-670 15 00  
Fax: +46 8-670 15 72  
Fax: +46-8 670 15 71  
Siehe auch: <http://www.stockholm.diplo.de>

**Hilfreiche Internetadressen:**

<http://rixlex.riksdagen.se> (schwedische Gesetze)  
<http://socialstyrelsen.se> (nationales Gesundheits- und Wohlfahrtsamt)  
<http://www.savethechildren.se>

Quelle: Schwedische Botschaft (11/2008)

**Bitte beachten:** Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz muss darauf hinweisen, dass wir uns trotz aller Sorgfalt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben nicht verbürgen können. Da wir uns ausschließlich auf die Zuverlässigkeit der Informanten, die uns von den Berliner Botschaften der beteiligten Länder vermittelt wurden, auf deren Sachkenntnis und Präzision verlassen müssen, können Sie die folgenden Angaben nicht als verbindlich ansehen, und wir können es Ihnen nicht ersparen, dass Sie sich als Nutzer/in nach aktuellen Angaben weiter umsehen müssen.